



Beitragsordnung

Nach § 6 Abs. 1 der Vereinssatzung hat der Hauptausschuss per Umlaufbeschluss diese Beitragsordnung verabschiedet.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren, die sonstigen Gebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt ab 1 Januar 2026

4.

| | |
|-------------------------------------|---|
| Vollbeitrag | 150,00 EUR |
| Vollbeitrag Ehepaare | 225,00 EUR |
| Auszubildende*, Studenten*, Rentner | 100,00 EUR |
| Rentner - Ehepaare | 170,00 EUR |
| Mitglieder bis 18 Jahre | 80,00 EUR |
| Familienbeitrag für 3 Personen* | 250,00 EUR |
| Familienbeitrag ab 4 Personen* | 275,00 EUR |
| Ehrenmitglieder-Ehepartner | 60,00 EUR |
| Bundeswehr, Zivi, Härtefälle | 0,00 EUR |
| Firmenbeitrag | 1.700,00 EUR |
| | 40,00 EUR |
| Kindersportschule (KiSS) | + zusätzliche Gebühr von 16,00 EUR mtl. |
| Aufnahmegebühren | 10,00 EUR |
| Kosten für Rechnungsstellung | 25,00 EUR |

4. Abteilungen geben sich einen Abteilungsbeitrag, näheres hierzu regelt die Finanzordnung. Diese werden von den Abteilungsversammlungen festgelegt und vom Hauptausschuss des Vereins beschlossen (§ 10 Abs. 5f der Satzung).

5. Die jährlichen Abteilungsbeiträge ab 2026 sind folgende:

| | |
|----------------|--|
| Badminton | 70,00 EUR Erwachsene 50,00 EUR Kinder bis 18 Jahre |
| Cheerleading | 50,00 EUR |
| Fußball | 180,00 EUR alle Aktiven am Spielbetrieb 100,00 EUR AH, Azubi, Studenten und Schüler ab 18 Jahren mit jährlichem Nachweis 30,00 EUR Passive und Sonstige |
| Handball | 180,00 EUR Aktive Frauen und Männer 144,00 EUR Jugend A-F, Azubi, Studenten und Schüler ab 18 Jahren mit jährlichem Nachweis 84,00 EUR Minis 36,00 EUR Passive und Sonstige |
| Judo | 40,00 EUR |
| Leichtathletik | 50,00 EUR |
| Schwimmen | 45,00 EUR |
| Tanzen | 60,00 EUR |
| Tischtennis | 85,00 EUR |
| Turnen | 50,00 EUR |
| Volleyball | 50,00 EUR |

6. Zur Vermeidung von sozialen Härtefällen (z. B. Sozialhilfeempfängern) kann der Hauptausschuss auf Antrag den Mitgliedsbeitrag ganz oder teilweise erlassen. Der Antrag ist schriftlich mit den entsprechenden Nachweisen an das Präsidium zu stellen. Das Gleiche gilt für Abteilungsbeiträge hierüber entscheiden die Abteilungsversammlungen.
7. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
8. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt ausschließlich durch Abbuchungsverfahren zum 1. März eines jeden Jahres.
9. Die Abteilungsbeiträge werden einmal im Jahr im Februar eingezogen. Mit Ausnahme der Abteilungen Handball und Fußball hier gibt es für einige Beiträge einen halbjährlichen Einzug (Feb. + Sept eines jeden Jahres).
10. Nichteingelöste Lastschriften werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro dem Mitglied berechnet.
11. Für das Jahr des Vereinseintritts ist der Mitgliedsbeitrag ab dem Eintrittsmonat anteilmäßig (Zwölftel des Jahresbeitrags) zu entrichten. Die Abteilungsbeiträge werden nicht anteilmäßig angepasst.
12. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Präsidium bis zum 30. November schriftlich erklärt werden.
13. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme können gesonderte Gebühren erhoben werden.
14. Veränderungen der persönlichen Daten bitten wir umgehend der Geschäftsstelle zu melden. (§7 Abs.5 der Satzung).

Geändert: Stuttgart 1995/2001/2004/2009/2010/2014/2025/2026